

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Schwedeneck für das Gebiet zwischen Eckernförder Straße, Landesstraße L 45 und Sprenger Weg im Ortsteil Surendorf

Für die Außenwandgestaltung war bisher Verblendmauerwerk vorgeschrieben, lediglich bis zu 40 % der Außenwandflächen waren in anderer Ausführung zulässig.

Die Gemeinde Schwedeneck erachtet diese Festsetzung über die Außenwandgestaltung für ein Gewerbegebiet als entbehrlich. Sie beabsichtigt Bauträgern die Möglichkeit zu eröffnen, eigenständig über die Gestaltung der Außenwände der Bauwerke zu entscheiden.

Schwedeneck, den 24.10.2001



[Handwritten Signature]
Gemeinde Schwedeneck
Der Bürgermeister